

Interpellation Gschwend-Altstätten (19 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2017

Randsteine müssen nicht Steine des Anstosses sein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Februar 2018

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 28. November 2017 nach der ökologischen, sozialen und regionalpolitischen Verträglichkeit der Beschaffung von Strassenbausteinen aus fernöstlichen Ländern für den kantonalen Strassenbau und -unterhalt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Über die von den Tiefbauunternehmen im Auftrag des Kantons verbaute Steinmenge und deren genauere Herkunft wird keine Statistik geführt. Die im kantonalen Strassenbau und -unterhalt in den letzten fünf Jahren eingesetzten Natursteine verteilen sich vornehmlich auf folgende Herkunftsländer: Italien, Portugal, Spanien, Türkei, China, Vietnam und Schweiz. Dabei dürfte insgesamt betrachtet eine Mehrheit der verwendeten Natursteine aus dem asiatischen Raum stammen.
2. Die offerierten Unternehmerpreise für die Produkte aus China und Europa sind bei vergleichbarer Qualität stark vom Marktumfeld und dem jeweiligen Auftragsvolumen abhängig. Ein aussagekräftiger genereller Preisvergleich ist dementsprechend nicht möglich. Tendenziell sind die Natursteinprodukte aus Europa in den letzten Jahren konkurrenzfähiger geworden. Dies illustriert beispielhaft auch das Resultat der entsprechenden Ausschreibung für die Umfahrung Bütschwil. Für diese aktuell grösste Kantonsstrassenbaustelle stammen alle im Strassenbau eingesetzten Natursteine aus Portugal und Italien.
3. Bei kantonalen Strassenbauprojekten wird für Materiallieferungen keine Ökobilanz erstellt. Die Regierung hat aber bereits im Jahr 2007 im Rahmen ihrer Antwort auf eine entsprechende Interpellation¹ unterstrichen, dass gemäss den externen Abklärungen des Tiefbauamtes beim Transport von Steinen aus einem Steinbruch in den chinesischen Taihang-Bergen (Provinz Shanxi) bis in den Kanton St.Gallen höchstens etwa gleich viel CO₂ je Tonne Steine ausgestossen wird wie beim Strassentransport ab einem Steinbruch in Portugal in den Kanton St.Gallen. Die niedrigen Energiewerte und CO₂-Mengen für den Schifftransport sind auf die guten ökologischen Werte des Seetransports zurückzuführen (grosse Warenmengen über grosse Distanzen).
- 4./5. Die vom Interpellanten erwähnte Praxis der Kantone Basel-Stadt und Tessin ist im Kontext des öffentlichen Beschaffungsrechts nur möglich, weil diese beiden Kantone viele Steinprodukte selber einkaufen und lagern. Im Kanton St.Gallen erfolgt die Beschaffung von Steinen im Strassenbau wie auch die Lieferung aller anderen Strassenbaumaterialien für Kantonsbaustellen grösstenteils im Rahmen der Bauunternehmenssubmission. Die Regierung erachtet es als nicht zielführend, im grösseren Stil selber zum Stein- oder Materialeinkäufer zu werden, der die Produkte an die beauftragten Unternehmen zum Einsatz weitergibt. Einerseits müssten dafür eine Lagerhaltung und Distribution aufgebaut werden, was einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringen würde. Andererseits wäre der Kanton damit auch für die Qualität der gelieferten Ware verantwortlich, was bei Schadenfällen zu Kostenfolgen

¹ 51.07.38 «Kinderwürde mit Füessen getreten» (Titel der Antwort: Kinderarbeit in Steinbrüchen).

für den Kanton führen könnte. Schliesslich wären auch bei einer Eigenbeschaffung die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechts zu beachten: Lieferungen mit einem Auftragswert von über Fr. 350'000.– unterstehen dem Staatsvertragsbereich, d.h. Anbieter aus den Vertragsstaaten des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 0.632.231.422) dürften im entsprechenden Vergabeverfahren nicht benachteiligt werden.

Kleinaufträge, die beschaffungsrechtlich im freihändigen Verfahren vergeben werden können, sind im Kanton St.Gallen bei Kantonsbaustellen die Ausnahme. Das Tiefbauamt wird künftig bei all diesen Aufträgen im einzureichenden Angebot die Alternativposition «Randsteine aus der Schweiz» verlangen. So kann fallweise auf der Basis von konkreten Preisvergleichen entschieden werden, welche Steine beschafft werden.

6. In der Antwort zur Interpellation 51.07.38 vom 24. April 2007 hat die Regierung in Aussicht gestellt, dass sie sich für die Schaffung von Zertifikaten einsetzen wird, die nur erteilt werden, wenn Kinderarbeit ausgeschlossen werden kann. In der Zwischenzeit haben sich entsprechende Zertifikate wie Xertifix oder FairStone auf dem Markt etabliert. Das Tiefbauamt wird dementsprechend künftig die Einreichung eines solchen Labels zusammen mit dem Bauunternehmerangebot in jedem Fall zwingend vorschreiben.